

Bekanntmachung der Gemeinde Strukdorf

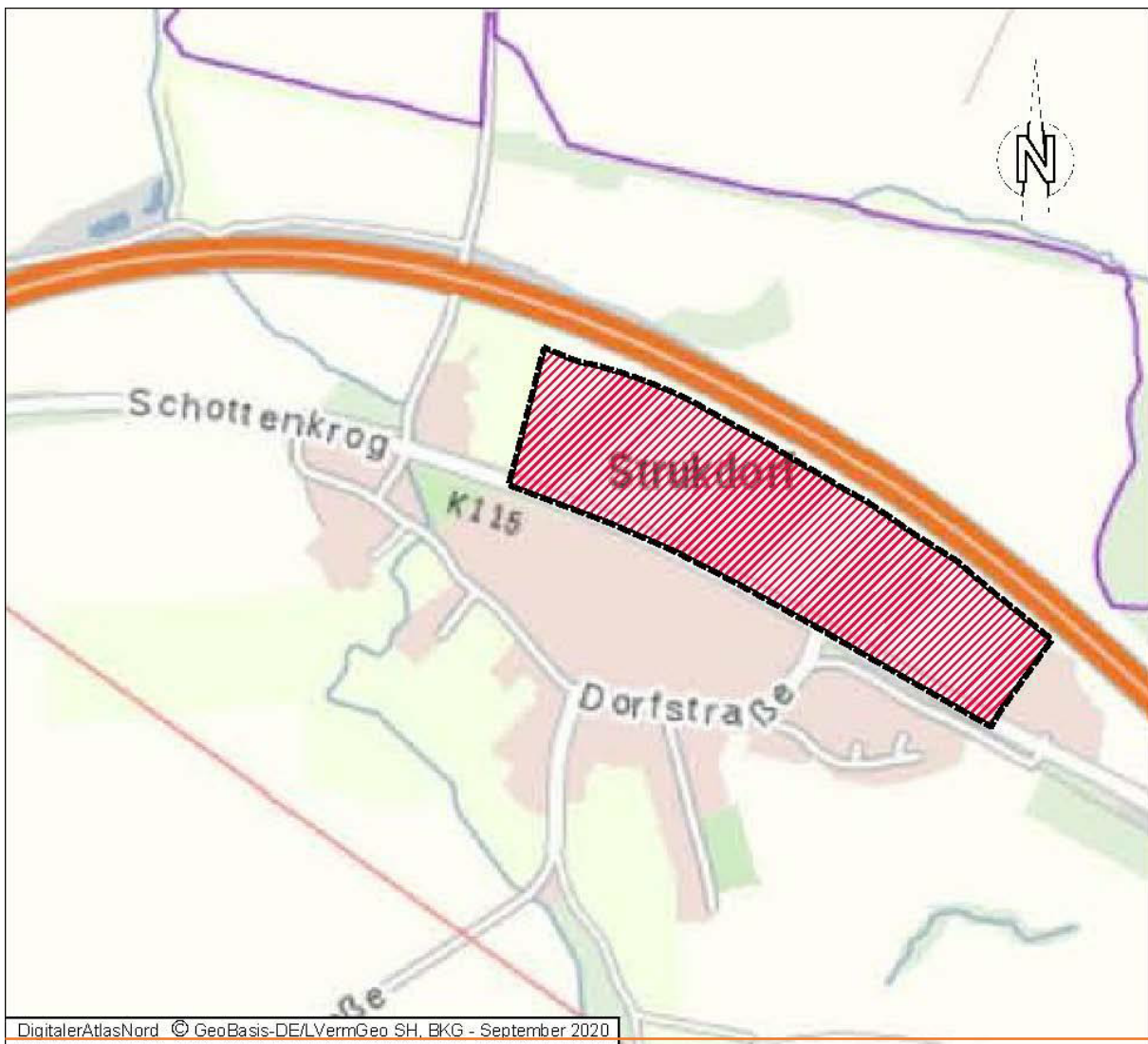
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Strukdorf für das Gebiet "Nördlich der K 115, südlich der A 20, östlich der Bahnhofstraße 2 und westlich des Lindgrund 1 - Photovoltaik-Freilandanlage" nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Strukdorf in der Sitzung am 03.06.2021 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Strukdorf für das Gebiet "Nördlich der K 115, südlich der A 20, östlich der Bahnhofstraße 2 und westlich des Lindgrund 1 - Photovoltaik-Freilandanlage" und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

05.07.2021 bis zum 06.08.2021

in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan:



Es sind folgende umweltrelevante Unterlagen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Strukdorf
2. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
3. Artenschutzrechtliche Prüfung, BBS Greuner-Pönicke, Kiel 17.05.2021
4. Grünordnerischer Fachbeitrag zum selbstständigen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Strukdorf, GSP Ingenieurgesellschaft Gosch & Priewe, Bad Oldesloe 19.05.2021

5. SolPEG Blendgutachten Solarpark Strukdorf – Analyse der potentiellen Blendwirkung einer geplanten PV Anlage in der Nähe von Strukdorf in Schleswig Holstein, SolPEG, Hamburg 30.10.2020
6. Standortalternativenprüfung zum Selbstständigen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Strukdorf – Karte und Bericht, GSP Ingenieurgesellschaft Gosch & Priewe, Bad Oldesloe 19.05.2021
7. die eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die v.g. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch**:

finden sich im Umweltbericht, im Landschaftsplan, im Blendgutachten und den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

- es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen, Erholungsnutzung der Landschaft, Vorbelastungen durch bestehende Schallimmissionen der angrenzenden Autobahn, zu erwartende visuelle Beeinträchtigungen und Blendwirkungen, Aussagen zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Flächen**:

finden sich im Umweltbericht, im Landschaftsplan und den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

- es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung sowie zur planungsrechtlichen Situation in Bezug auf die Bodennutzung, Aussagen zum Naturraum, Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz, Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens und zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch Regelungen zur Flächenversiegelung, zum Erhalt der Geländestruktur und zum Umgang mit anfallenden Bodenmassen. Ermittlung des zu erwartenden Eingriffs und Aussagen zu den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**:

finden sich im Umweltbericht, im Landschaftsplan und den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

- es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

Aussagen zum Vorhandensein von Oberflächengewässern und Verbandsgewässern, Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen im Wasserregiment, Aussagen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch zu verwendende Bodenbefestigungen und Versickerung von Niederschlagswassern sowie Regelungen zur Reinigung der Solarmodule.

4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima / Luft**:

finden sich im Umweltbericht, im Landschaftsplan und den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

- es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen, zum Lokalklima, zu möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen und die globale Klimasituation.

5. Umweltbezogene Informationen zu **Biotopen**:

finden sich im Umweltbericht, im Landschaftsplan, im Grünordnerischen Fachbeitrag und den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

- es werden nachfolgende Aussagen getroffen: Aussagen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope, zu möglichen Auswirkungen auf diese Biotope, auf erforderliche Schutzmaßnahmen bei Knickstrukturen und zur Entwicklung von Biotopstrukturen auf der Fläche.

6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:** finden sich im Umweltbericht, im Landschaftsplan, im artenschutzrechtlichen Gutachten, im Grünordnerischen Fachbeitrag und den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

- es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

Aussagen zu Flächennutzungen und zu bestehenden Vegetationsstrukturen, zu den zu erwartenden Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen sowie Aussagen zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen.

Aussagen zur vorhandenen Tierwelt und artenschutzrechtlich geschützten Arten mit dem Schwerpunkt auf planungsrelevante Brutvögel und Amphibien, Aussagen zu erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote.

7. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Kultur- und Sachgüter:** finden sich im Umweltbericht, im Landschaftsplan

- es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

Aussagen zum Kulturräum und zu archäologischen Interessengebieten und zum Umgang bei ev. Funden.

8. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild und Landschaft:** finden sich im Umweltbericht und im Landschaftsplan

- es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zu bestehenden Blickbeziehungen, zu Vorbelastungen durch Infrastruktureinrichtungen und zu erwartende Auswirkungen auf den Landschaftsraum, Aussagen zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen.

9. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgebiete:** finden sich im Umweltbericht

- es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

Aussagen zu den umliegenden europäischen Schutzgebieten und zur möglichen Beeinträchtigungen der Schutzgebiete

Umweltbezogene Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.

Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, werden durch die Planung nicht verursacht.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/struktdorf/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltrelevanten Unterlagen während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen hierzu zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an nicole.grulich@amt-trave-land.de abgegeben werden.

Bitte machen Sie vorrangig von der Einsichtnahme im Internet Gebrauch,

sofern Sie die Möglichkeit dazu haben.

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auf Grund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein oder sogar ausnahmslos für den Publikumsverkehr geschlossen sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter 04551/9908-32 oder elektronisch per E-Mail unter nicole.grulich@amt-trave-land.de Kontakt auf.

Sofern das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auch nach vorheriger Terminabsprache nicht betreten werden darf oder Sie aus anderen Gründen an der Einsichtnahme vor Ort gehindert sind, können Ihnen die zur öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen auch kurzfristig zugesandt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den selbstständigen Bebauungsplan Nr. 1 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des selbstständigen Bebauungsplan Nr. 1 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. **Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.**

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Strukdorf, 16.06.2021

Gemeinde Strukdorf
stellv. Bürgermeister
Hans-Jürgen Stuhr